

## **Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 32.3 „Heide Süd“, 1. Änderung Veröffentlichungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.3 „Heide Süd“, 1. Änderung in der Fassung vom 24. April 2026 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Veröffentlichung im Internet bestimmt (Vorlagen-Nr.: VIII/2026/02461).

Die Änderung des Bebauungsplans dient der Anpassung der Festsetzungen an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der inhaltlichen Präzisierung und Ergänzung planungsrechtlicher Festsetzungen.

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Halle (Saale) im Stadtviertel Heide-Süd innerhalb der Gemarkung Kröllwitz in den Fluren 21, 24 und 26.

Es wird begrenzt:

- im Westen durch den Ernst-Grünfeld-Weg (östliche Grenze des Flurstücks 805 der Flur 24) und seiner südlich der Blücherstraße ausgerichteten Verlängerung (östliche Grenze des Flurstücks 1/85 der Flur 24)
- im Süden durch den Nordrand des Stadtteilparks „Weinbergwiesen“ (nördliche Grenze des Flurstücks 221 der Flur 24);
- im Osten durch den Westrand des Stadtteilparks „Weinbergwiesen“ (südlich der Blücherstraße entlang der Grenze des Flurstücks 221 der Flur 24, nördlich der Blücherstraße entlang der westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 1429 und 1431 der Flur 24)
- im Norden durch die südliche Begrenzung der Heideallee sowie der Walter-Hülse-Straße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Schallimmissionen, Gewerbelärm, Verkehrslärm, Kampfmittel, Altlasten), Tiere (insbesondere Zauneidechsen, Käfer, Fledermäuse), Pflanzen (insbesondere Bäume), biologische Vielfalt, Fläche (insbesondere Flächenversiegelung), Boden (insbesondere Altlasten, Geologie, Hydrogeologie), Wasser (insbesondere Grundwasser, Abwasser, Regenwassermanagement), Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter (insbesondere

Baudenkmäler, archäologische Kulturdenkmäler) und sonstige Sachgüter verfügbar.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.3 „Heide Süd“, 1. Änderung wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **22. September 2026** bis zum **29. Oktober 2026** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Halle/beteiligung/themen?format=Bauleitplan> veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Zimmer 16.08, Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **29. Oktober 2026** von jedermann elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: [planen@halle.de](mailto:planen@halle.de). Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung.

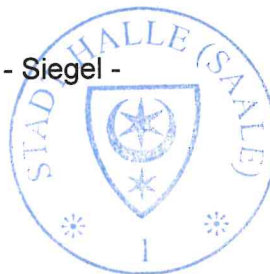
Ferner wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.3 „Heide Süd“, 1. Änderung in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 32.3 „Heide Süd“, 1. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den 22.08.2026

- Siegel -



  
Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 24. Juni 2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.3 „Heide Süd“, 1. Änderung, Vorlagen-Nr.: VIII/2026/02461, bestätigt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 22.08.2026

- Siegel -



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister